Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 5. April 1889. Nr. 162.

Deutscher Reichstag.

52. Plenarsitzung vom 4. April.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung der Vorlage betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Die Debatte beginnt bei § 14, dessen erster Absatz zunächst zur Diskussion gelangt; derselbe lautet nach den Kommissionsbeschlüssen zweiter Lesung: „Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten werden vom Reich, von den Arbeitgebern und von den Versicherten aufgebracht." Die Zentrumsmitglieder Abgg. Hitze, Dr. Frhr. v. Hertling und Biehl beantragen folgende Fassung für diesen Absatz: „Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten werden je zur Hälfte von den Arbeitgebern und von den Versicherten aufgebracht."

Abg. Rickert (freis.) bemängelt die ungenügende Vorbereitung der Vorlage in finanzieller Hinsicht. Trotz der überaus bedeutenden finanziellen Tragweite der Angelegenheit sei kein Vertreter des Finanzressorts anwesend und es sei in keiner Weise ersichtlich, woher die erforderlichen Mittel für den Reichszuschuß kommen sollten. Zu einer Erhöhung der Immatrikularbeiträge würden sich doch die Einzelstaaten nicht verstehen, und wenn man etwa die indirekten Steuern erhöhen wolle, so mache man die intendirten Wohlthaten für den durch die indirekten Steuern ohnehin schwer getroffenen Arbeiter wieder illusorisch. Redner betont sodann die dringende Nothwendigkeit einer Fürsorge für die Relikten der Arbeiter, welche letzteren man durch Auferlegung der Versicherungsbeiträge behufs Erlangung einer Rente, in deren Genuß er voraussichtlich selber nicht gelangen werde, verhindere, für die Zukunft seiner Familie zu sorgen. Die Vorlage sei in finanzieller Beziehung völlig unreif und aus diesem Grunde würden er und seine politischen Freunde gegen dieselbe stimmen.

Abg. Dr. Reichensperger (Zentr.) führt aus, daß die Vorlage eine weitgehende soziale und humanitäre Bedeutung habe. Wenn dieselbe von den Sozialdemokraten bekämpft werde, so erscheine das nicht wunderbar, denn diese Herren wüßten sehr wohl, daß ihr Weizen nur blühe, wenn unter den Arbeitern Noth und Unzufriedenheit herrschten, deren Milderung und Beseitigung die gegenwärtige Vorlage ins Auge fasse. Redner giebt sodann für den Fall, daß neue Steuern erforderlich seien, die Einführung von Luxussteuern anheim und erklärte des Weiteren, daß die Vorlage ohne Reichszuschuß nicht durchzuführen sei. Was die rechtliche Seite dieser Angelegenheit betreffe, so handle es sich darum, die Gesammtheit gegen die aus der sozialistischen Agitation erwachsenden Gefahren zu schützen; aus diesem Grunde sei der Reichszuschuß berechtigt und die Billigung desselben empfehle sich auf das dringlichste. (Beifall rechts.)

Staatssekretär von Maltzahn: Das Gesetz beabsichtigt, die Schäden einer Jahrhunderte langen falschen Gesetzgebung wieder gut zu machen und wenn dazu eine große Belastung nothwendig ist, dürfen wir uns davor nicht scheuen. Wenn die Mitttel des Reiches nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, so werden die Matrikularbeiträge ausgeschrieben werden müssen. Alles, was vom Reichstag und Bundesrath an Ausgaben beschlossen wird, muß gedeckt werden. Ob und wann es nothwendig sein wird, in den nächsten Jahren eine Aenderung der Gesetzgebung herbeizuführen, darüber will ich mich nicht auslassen; ein jeder Tag wird für das Seine sorgen. Wenn ich der Ansicht wäre, daß das deutsche Reich nicht reich genug ist, um diese Ausgaben zu tragen, so würde ich gegen das Gesetz gestimmt haben. Ich bin aber der Meinung, daß Deutschland reich genug ist. In den ersten Jahren wird der Reichszuschuß kein bedeutender sein. Die Einzelstaaten erhalten vom Reiche 64 Millionen Mark mehr, als sie an Matrikularbeiträgen bezahlen. Diese Ueberweisungen beruhen auf Einnahmen, die bei gesunder Wirthschaft steigende sind; ich glaube deshalb, daß der Reichszuschuß nicht allzu stark belastend sein wird, wenn man die richtige Form der Aufbringung desselben wählt. (Beifall rechts.)

Abg. Winterer (Elsasser) erklärt, die erforderlichen Opfer könnten von den Betheiligten selber aufgebracht werden: es sei nicht angezeigt, daß die Kosten für Versorgung altersschwacher Arbeiter auf die Reichskasse übernommen würden und der Staat gebe hier seine Rolle als Beschützer der Schwachen auf und übernehme die Aufgabe eines allgemeinen Brodvaters. Die Konsequenzen einer solchen Wandelung seien unübersehbar und die Forderungen der Arbeiter würden dann stetig wachsen, wie das die verschiedenen sozialdemokratischen Anträge beweisen. Als ein Produkt christlicher Liebe stelle sich die Vorlage dar, denn Zwang, wie er hier intendirt sei, und Liebe seien unvereinbar; als Prinzip der Vorlage erscheine aber der Sozialismus und deshalb könnten er und seine politischen Freunde die Vorlage nicht acceptiren.

Graf Stolberg (kons.): Die Ueberlieferungen der preußischen Monarchie haben immer einen gewissen sozialen Anstrich gehabt; ich erinnere nur an die Bauernbefreiung und an die Tendenzen des allgemeinen Landrechts. Unsere Verhältnisse sind aber heute nicht mehr so einfach, wie zur Zeit des Landrechts; deshalb bedarf es eines komplizirten Verfahrens; aber wir begeben uns damit nicht auf eine abschüssige Bahn zum Sozialismus.

Abg. Dr. Orterer (Zentr.) bekämpft den Standpunkt des Abg. Dr. Reichensperger; wenn man die natürlichen Konsequenzen aus demselben ziehen wolle, so müsse man zu Ergebnissen in Schul- und Kirchenfragen kommen, die das Zentrum nie anerkannt habe. (Hört! hört! Sehr richtig!) Im Jahre 1881 sei man bei allen Parteien des Hauses darüber einig gewesen, daß ein Reichszuschuß nicht bewilligt werden sollte; heute stimme man für den Zuschuß, weil es als nöthig anerkannt werde. Die Dinge entwickelten sich zu schnell; man solle etwas langsamer vorgehen. Der Reichszuschuß bedinge neue Steuern und da sei kaum ein anderer Ausweg, als das Tabaksmonopol. Nur mit dem Antrage Hitze sei die Vorlage für ihn annehmbar. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Gamp (Reichsp.) vertheidigt den Reichszuschuß als den alleinigen Weg, da die Mittel des Einzelnen nicht ausreichten.

Abg. Dr. v. Bennigsen (natlib.) muß anerkennen, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung in den Arbeiterkreisen mehr Anklang finden würde, als die Vorlage (Hört! hört!); wenn indessen Herr Rickert den Reichszuschuß zum Vorwande nehme, um gegen das Gesetz zu stimmen, so sei doch kaum zu bezweifeln, daß auch ohne den Reichszuschuß die Vorlage von Herrn Rickert nicht angenommen werden würde. Gegenüber dem Zwange zur Versicherungspflicht sei der Reichszuschuß ein gerechtfertigtes Korrelat. Seit Jahrhunderten trete der Staat ein mit seinen Mitteln für verschiedene Angelegenheiten, die keineswegs der Allgemeinheit zu Gute kommen, z. B. für Hafenanlagen u. s. w. Es könne also auch ein derartiges Bedenken nicht gegen den Reichszuschuß geltend gemacht werden. Die Vorlage bedeute einen schweren und verantwortlichen Schritt, allein in einem Staatswesen, wie dem unsrigen, das groß und gesichert auf seiner monarchischen Grundlage dastehe, könne man einen solchen Schritt wohl wagen. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Ministerialdirektor Bosse befürwortet den Reichszuschuß, da derselbe sich als der Ausdruck für das Interesse an dem gemeinsamen, großen und humanen Ziele darstelle.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) mißbilligt den vom Abg. Reichensperger aufgestellten Staatsbegriff. Woher alle die Rezepte zu solchen Vorlagen genommen würden, sei erstaunlich zu erfahren; es seien dies die Rezepte vom Geheimrath Wagner und von Rodbertus in Anlehnung an Lassalle, welche große Staatsunternehmungen empfohlen hätten, aber in einer Art, daß die Arbeiter für dieselben zu gewinnen seien. Auf die kaiserliche Botschaft könne man sich zu Gunsten des Reichszuschusses nicht berufen. Die Sozialdemokraten sprächen zwar gegen das Gesetz, aber sie wünschten im Geheimen sehnlichst dessen Annahme, denn andernfalls hätten sie den gesunden Menschenverstand verloren.

Staatssekretär v. Bötticher führt aus das Tabaksmonopol als Folge der Vorlage zu bezeichnen, sei einfach komisch. Mit dem Ausdruck „Staatspensionäre" scheine man nur die Leute graulich machen zu wollen. Die Staatsomnipotenz sei ebenfalls kein stichhaltiger Grund gegen die Vorlage. Hoffentlich würden sich die Anhänger des Reichszuschusses durch die etwas stark aufgetragenen Argumente der Gegner nicht in ihrer Zustimmung abhalten lassen.

Abg. Bebel (Sozialdem.) kritisirt den ganzen Gesetzentwurf als noch viel zu sehr befangen in veralteten Gesellschaftsanschauungen und deshalb von wenig Nutzen für die Arbeiter; wie der Reichstag über die Arbeiter denke, habe er durch Annahme des Sozialistengesetzes bewiesen. Er werde für den Reichszuschuß, aber gegen das ganze Gesetz stimmen.

Damit wird die Berathung über Absatz 1 des § 14 geschlossen; eine Abstimmung findet erst nach Erledigung des ganzen Paragraphen statt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der abgebrochenen Berathung.

Heute Abend 8 Uhr: Genossenschaftsgesetz.

Schluß $4^1/_2$ Uhr.

In der Abendsitzung genehmigte der Reichstag in dritter Lesung das Genossenschaftsgesetz mit dem Antrag Kulemann zu § 8, wonach Konsumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waaren nur an solche Personen verkaufen dürfen, welche als Mitglieder oder deren Vertreter bekannt oder als solche statutenmäßig legitimirt sind; für Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung wurde die zu § 145a von Kulemann beantragte Strafbestimmung abgelehnt und das Gesetz sonach in allen übrigen Stücken unverändert genehmigt.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

49. Plenarsitzung vom 4. April.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen nach 12 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt zunächst Abg. Frhr. von Schorlemer-Alst (Zentrum) als Vorsitzender des Senioren-Konvents eine Erklärung ab, in welcher derselbe die von dem Herrenhause gelegentlich der Etats-Berathung an dem Geschäftsgebahren des Abgeordnetenhauses geübte Kritik als unberechtigt zurückweist und den Mitgliedern des Herrenhauses überhaupt jede Berechtigung abspricht, in der Weise, wie geschehen, die Geschäfte des Abgeordnetenhauses zu kritisiren. Die Geschäftsführung des Abgeordnetenhauses liege in den Händen des Herrn Präsidenten, dessen Autorität für die Mitglieder dieses Hauses allein maßgebend sei. (Beifall.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in den Kreisen Teltow und Niederbarnim, sowie im Stadtkreise Charlottenburg an den Polizeipräsidenten von Berlin.

§ 1 der Kommissionsbeschlüsse lautet: „Der Minister des Innern wird ermächtigt, die orts- und landespolizeiliche Zuständigkeit des Polizeipräsidenten zu Berlin mit Zustimmung des Provinzialraths der Provinz Brandenburg auf die Stadt Charlottenburg und auf die Kreise Teltow und Niederbarnim oder auf Theile dieser Kreise nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu erstrecken."

Nach unwesentlicher Debatte wird § 1 in der von der Kommission beschlossenen Fassung unverändert genehmigt und § 2 wird mit einer unwesentlichen redaktionellen Aenderung ebenfalls genehmigt; der Rest des Gesetzes wird nach kurzer Debatte ebenfalls nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Es folgt die dritte Berathung der posenschen Verwaltungsvorlage.

Nachdem sich die Abgg. Frhr. v. Lyncker-Lötzen (kons.) und Frhr. v. Zedlitz und Neukirch (freik.), sowie Minister Herrfurth gegen den von Neuem eingebrachten Antrag des Abg. Frhrn. v. Huene (Zentr.) auf Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuerzuschläge in der Provinz Posen ausgesprochen, wird derselbe abgelehnt und die Vorlage unverändert in der Fassung der Beschlüsse zweiter Lesung definitiv angenommen.

Nachdem das Haus sodann die Pfarr-Reliktenvorlage ohne Debatte in dritter Lesung unverändert in der Fassung der Beschlüsse zweiter Lesung definitiv genehmigt, folgt die Berathung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung und Ergänzung einzelner die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten betreffenden Gesetzesbestimmungen.

Nach unwesentlicher Debatte über einen schließlich abgelehnten Abänderungsantrag des Abg. Würmeling (Zentr.) wird die Vorlage in der Fassung des Herrenhauses genehmigt; dasselbe ist der Fall mit dem Gesetzentwurf betreffend die Heranziehung der Fabriken 2c. mit Präzipualleistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz, nachdem die Abgg. Knebel, Melbeck (beide natlib.), Mooren (Zentr.) und v. Puttkamer-Lübben (kons.) für die Beschlüsse des anderen Hauses eingetreten.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Flußregulirung für Schlesien, Amtsgerichtsbezirksvorlage.

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Die gerichtliche Verfolgung Boulangers.

Der französische Ministerrath hat gestern den Beschluß gefaßt, die Ermächtigung zum gerichtlichen Einschreiten gegen Boulanger nachzusuchen. Der noch gestern in der Kammer eingebrachte, vom neuernannten Generalstaatsanwalt Quesnay de Beaurepaire verfaßte Klageantrag giebt einen Ueberblick über Boulangers Lebensgang seit dem Ende der Kommune und auch über seinen Aufenthalt in Tunis; ferner werden darin die Umtriebe geschildert, durch welche Boulanger auf den Posten des Kriegsministers zu gelangen suchte. Ebenso werden die Umstände hervorgehoben, welche dazu führten, daß er zur Disposition gestellt wurde; endlich wird auf die Organisation hingewiesen, mit deren Hülfe er den Umsturz der Republik herbeizuführen bezweckte. Die Anklage gründet sich auf die Artikel des Strafgesetzbuches betreffend Komplotte und Attentate.

Die Deputirtenkammer trat sogleich in die Berathung dieses Antrages ein; über den Verlauf der Sitzung geht dem „B. T." folgender Bericht zu:

Paris, 4. April. Präsident Meline erklärt, er habe den Antrag zur Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung Boulangers vom Justizminister erhalten. Die Rechte schreit: „Vorlesen!" (Lärm.)

Justizminister Thevenet, einen Augenblick im Begriff die Tribüne zu besteigen, läßt sich durch das befehlende Geschrei der Rechten davon abhalten.

Der Boulangist Le Herisse brüllt, auf Thevenet zeigend: „Die Schande hält ihn zurück!" (Lärm.)

Präsident Meline beruft sich auf die Geschäftsordnung und beginnt selbst das Dokument zu verlesen; er bleibt beim Toben der Rechten unverstanden.

Höhnisches Gelächter rechts, als man die Worte aufgreift: „Diktatur vorbereiten!"

Baudry d'Asson unterbricht Meline; deswegen zur Ordnung gerufen, sagt er: „Ich pfeife auf die Zensurstrafe der Kammer und auf die Disziplinargewalt des Präsidenten"; er stürzt auf die Tribüne, nicht um gegen die Zensur zu protestiren, sondern um zu erklären, daß dieselbe eine Ehre für ihn sei.

Ohne verstanden zu werden, beendet Präsident Meline die Verlesung der Requisition.

Der Boulangist Laur verlangt die Ueberweisung des Antrages an die Büreaus für Sonnabend; sie, die Boulangisten, seien alle solidarisch mit Boulanger und verlangten als Deputirte mit ihm angeklagt zu werden; das sei für sie, die Boulangisten, eine Ehre, für die Regierung aber Pflicht. Verschiedene Mitglieder des Boulanger-Komitees, die im Patrioten-Liga-Prozeß augenblicklich vor dem Zuchtpolizeigericht ständen, würden erst am Sonnabend frei. Seine

Rede indigend, ruft Laur: „Vive la République et Boulanger!“

Die Republikaner lachen höhnisch.

Arene lobt die Boulangisten dafür, daß sie nicht solidarisch mit dem General entflohen, der sich weniger solidarisch mit ihnen gezeigt habe.

Stimme rechts: „Er hat sich vor schlechtem Kaffee im Gefängniß gefürchtet.“

Arene verlangt die sofortige Berathung des Antrags in den Bureaux.

Cassagnac spricht sich für die Berathung in den Büreaux am Sonnabend aus; man dürfe den General nicht zugleich richten und hinrichten, sonst würde derselbe Recht gehabt haben, sich seinen Henkern zu entziehen.

Die sofortige Berathung in den Büreaux wird beschlossen. Die Sitzung wird darauf bis 6 Uhr aufgehoben.

Paris, 4. April. Auch die Abendsitzung der Kammer war sehr stürmisch. In seinem Kommissionsbericht sagt Sabatier: „Die Kammer hat nicht zu prüfen, ob die im Klageantrag enthaltenen Anschuldigungen wahr seien. Die Kommission hält sie für ernst genug, um der Kammer vorzuschlagen, Boulanger die parlamentarische Immunität zu entziehen, die er selbst durch die Flucht aufgegeben hat.“

Der Boulangist Le Herisse ruft: „Er hat Gift und Dolch vermeiden wollen!“ (Furchtbarer Lärm einerseits und Gelächter andererseits.) Jolibois spricht gegen die sofortige Berathung, da sich Niemand bisher ein Urtheil habe bilden können. Die sofortige Berathung wird darauf beschlossen. Die Rechte schreit höhnisch Bravo!

Cassagnac spricht gegen die Genehmigung des Klageantrages, der nur Lügen oder Dummheiten enthalte. (Jubel rechts, Lärm links.) Präsident Meline ermahnt Cassagnac zur Mäßigung. Dieser fährt fort und kritisirt das Verhalten der Regierung bezüglich Boulangers; er sagt, man habe, da der Generalstaatsanwalt sich weigerte, mitzuthun, einen gefälligeren Diener da suchen müssen, wo man sicher sei, solche Männer immer zu finden: unter den Apostaten des früheren Regimes. (Lärm.) Ministerpräsident Tirard vertheidigt den neuen Generalstaatsanwalt Beaurepaire gegen Cassagnacs Invektiven. (Rufe: „Auf die Tribüne!“) Der Skandal wird immer ärger. Unter dem lärmenden, höhnischen Beifall der Rechten wird Punkt für Punkt des Klageantrags durchdebattirt.

Die Büreaux der Kammer haben gestern die Kommission für Vorberathung des Gesetzentwurfs gewählt, welcher die Konstituirung des Senats zum obersten Gerichtshof für Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staats betrifft. Von den 11 Mitgliedern der Kommission sind 10 der Genehmigung des Gesetzentwurfs zugeneigt.

Deutschland.

Berlin, 4. April. Für die hinterbliebenen Wittwen und Kinder der vor Apia ertrunkenen Marinemannschaften kommen die Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Gesetzes vom 17. Juni 1887 in Anwendung. Danach betragen die Wittwengehälter je nach der Rangklasse der Unterklassen monatlich 15, 21 und 27 Mark. Für jede Waise werden 10½ Mark, für eine Doppelwaise 15 Mark vergütet. Ebenfalls wird eine Beihülfe von je 10½ Mark monatlich für den hülfsbedürftigen Vater oder Großvater und die hinterbliebene Mutter oder Großmutter gewährt, sofern der Verstorbene der einzige Ernährer derselben war. Die Wittwen der Personen aus den Offiziersklassen erhalten bekanntlich ein Drittel der Pension, welche dem Verstorbenen am Todestage gebührt hätte. Für jedes Kind wird ein Fünftel der Wittwenpension berechnet. Die Wittwenpension beträgt im Minimum 160 Mark. Dazu kommt die besondere Beihülfe nach dem Gesetz von 1871 von 900 Mark für die Wittwen im Range der Hauptleute und Subalternoffiziere und eine Erziehungsbeihülfe von 150 Mark für jedes Kind. — Nach den Erklärungen des Staatssekretärs Heusner in der gestrigen Sitzung des Reichstages, scheint die Marine-Verwaltung selbst durch eine außerordentliche Fürsorge aus ihren Dispositionsfonds und aus allgemeinen Dispositionsfonds die den Hinterbliebenen gesetzlich zustehenden Beträge ergänzen zu wollen.

— Dem Besuche des Kaisers in Posen widmeten auch polnische Zeitungen Artikel, welche im Allgemeinen sympathisch gehalten sind. Der „Dziennik Poznanski“ bemerkt zum Schluß seines Artikels: „Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß die Aufnahme des Kaisers seitens der Bewohner Posens über alle Maßen würdig und festlich war. Zahlreiche Menschen drängten sich auf den Straßen, namentlich auf dem Alten Markte, um den jungen Monarchen zu sehen, und die Rufe: „Hurrah!“ wechselten mit den Rufen: „Niech zyje!“ (Er lebe hoch!) und „Vivat!“ Gebe Gott, daß dieser unerwartete und ungewöhnliche Besuch der Verheißung einer besseren Lage unseres zerrütteten und in jeder Beziehung armen Volkes sein möge!“

Der „Kuryer Poznanski“ sagt: „Die Bevölkerung der Stadt Posen wird ohne Unterschied der Nationalität diese edle That des Kaisers anzuerkennen verstanden haben. Das Verhalten der polnischen Bevölkerung dem Kaiser gegenüber, so oft er sich auf den Straßen zeigte, war voller Würde und Takt. Aus dieser Haltung der polnischen Bevölkerung konnte der Monarch die Ueberzeugung gewinnen, daß nicht Alles wahr ist, was zu seiner Kenntniß von Seiten einer feindlichen Büreaukratie und der Reptilienpresse gelangt, und daß, wenn wir auch die Achtung unserer nationalen Sonderstellung, unseres Glaubens und unserer Sprache verlangen, wir doch durch Mangel an Loyalität der preußischen Regierung und der preußischen Dynastie gegenüber uns nichts zu Schulden kommen lassen. Möge der Herrscher Deutschlands, dessen ungewöhnliche Fähigkeiten und Energie schon öfters seine deutschen Unterthanen zu bewundern Gelegenheit gehabt haben, auch uns gegenüber die Eigenschaften zeigen, welche die schönste Zierde der Monarchen sind.“

— Die Abgg. v. Liebermann, v. Neumann, v. Schwichow, Berger (Witten), Olzem und Stötzel haben im Abgeordnetenhause folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, bei Vorlegung des nächsten Etats auf die Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle, nöthigenfalls im Wege der Gesetzgebung, Bedacht zu nehmen.

— In dem Befinden des General-Stabsarztes a. D. Dr. von Lauer ist von gestern zu heute keine wesentliche Veränderung eingetreten; der Zustand ist derselbe geblieben, die verflossene Nacht war ruhig und gab viel Schlaf. Herr v. Lauer hat aber am gestrigen Tage auf Anrathen der behandelnden Aerzte das Bett nicht verlassen und wird auch heute nicht aufstehen. Der Schwächezustand dauert fort.

Krossen a. O., 4. April. Unsere Stadt nebst Umgegend bietet das Bild einer schrecklichen Ueberschwemmung. Von dem Höhenzuge am rechten Oderufer aus betrachtet, kann das Auge auf meilenweit sich ausbreitende Wasserflächen herunterschauen. Ungefähr der dritte Theil der Stadt ist überschwemmt. Das Wasser hat schon über 50 Zentimeter höher gestanden, als im vorigen Jahre. Eine Anzahl von Straßen steht unter Wasser, Gärten, Keller und Flure vieler Häuser sind überfluthet, so daß die Bewohner der letzteren oft auf den Böden kampiren müssen. Unwillkürlich wird man an den weisen Bescheid Friedrichs I. erinnert, der eine Staatsunterstützung für den Wiederaufbau unserer zu damaliger Zeit fast gänzlich abgebrannten Stadt auf eine Petition der Bürger unter der Bedingung in Aussicht stellte, daß Krossen auf dem etwa 100 Fuß höher liegenden Höhenzuge am rechten Oderufer wieder aufgebaut werde. Leider ist dies nicht geschehen, und deshalb sitzen wir jedes Jahr drei- bis viermal in unsern Häusern im Wasser. Wäre Krossen damals auf dem Berge wieder aufgebaut worden, so hätte es sich voraussichtlich weit mehr entwickelt, als heute, wo ihm schon die Wasserverhältnisse eine enge Grenze ziehen und einen zwar langsamen, aber stetigen Rückgang verursachen. Gestern hatten wir die Genugthuung, daß das Wasser um mehrere Zentimeter gefallen war, heute hat in Folge Steigens des Bobers auch die Oder zurückgestaut. Das Wasser richtet leider recht bedeutenden Schaden an. Auch die nächsten Dörfer, Nußdorf und Altrehfeld, leiden sehr durch die Ueberschwemmung, letzteres Dorf steht fast ganz unter Wasser, und das arme Vieh muß Tag und Nacht unter freiem Himmel zubringen.

Ausland.

Wien, 4. April. Die Abreise des Kaisers nach Pest ist um einen Tag verschoben worden; dieselbe ist auf morgen Abend 9¼ Uhr festgesetzt.

Wien, 4. April. (B. T.) Der Olmützer Erzbischof, Kardinal Fürstenberg, hatte den Reichsrathsabgeordneten Pater Weber wegen dessen Rede gegen Gautsch aufgefordert, sein Mandat niederzulegen. Auf die Fürbitten der Wähler gestattete der Kardinal die Beibehaltung des Mandates, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Pater Weber im Parlament niemals mehr das Wort ergreife. Deswegen beschloß heute das Abgeordnetenhaus einen achtzehngliedrigen Sonderausschuß einzusetzen, welcher prüfen soll, ob durch das Vorgehen des Kardinals nicht das Staatsgrundgesetz verletzt erscheine.

Die Wehrkommission des Herrenhauses erledigte heute vollständig das neue Wehrgesetz, übereinstimmend mit der Fassung des ungarischen Abgeordnetenhauses.

Pest, 4. April. Abgeordnetenhaus. Der Gesetzentwurf betreffs Bewilligung von einer halben Million Gulden für die in diesem Jahre durchzuführenden Regulirungs-Arbeiten beim „Eisernen Thore“ wurde einstimmig genehmigt. Minister Barosz erklärte, die Regierung wünsche bei Niemand Zweifel über den Zweck der Durchführung des Werkes zu erwecken. Ungarn werde sich bemühen, die Vortheile der neu zu schaffenden Lage sich zu sichern und auszubeuten und wünsche an dem Wettstreite der Nationen theilzunehmen. Hierzu werde die Regierung Vorbereitungen treffen; dieselbe verfolge aufmerksam die intensive Wirksamkeit der deutschen Regierung zur Regulirung der Wasserstraßen. Die Lösung derartiger Fragen hänge aber von den Finanzverhältnissen ab. Der Minister verwies alsdann auf die mit der Regulirung der oberen Donau, der Theiß, Drau u. s. w. erzielten Erfolge. Die Regierung habe vom Standpunkte des allgemeinen Verkehrs nichts gegen den Donau-Oder-Kanal einzuwenden und könne sich heute noch nicht endgültig darüber äußern, inwiefern das Projekt von speziell ungarischem Gesichtspunkte bedeutungsvoll sei. Schließlich betonte der Minister, man müsse auch darauf achten, daß hinsichtlich der auf die Regulirung des „Eisernen Thores“ verwendeten Ausgaben Ungarn im Falle politischer oder anderer Komplikationen keinerlei Nachtheil treffe. (Beifall.)

London, 3. April. Der Sultan von Marokko hat die englischen Forderungen erfüllt. Die Arbeiten am Kabel können ungestört fortgesetzt werden und für die Mordthaten auf Kap Juby sollen Entschädigungen gezahlt werden. Die Flotte dampfte deshalb wieder ab, wird sich aber von Zeit zu Zeit vor Tanger wieder zeigen, bis die Zahlungen erfolgt sind und um die Einhaltung der übrigen Zusagen in Erinnerung zu bringen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. April. Heute Morgen 3½ Uhr entstand in der Waschküche des Hauses Oberwiek 9 Feuer und war die Feuerwehr zur Unterdrückung desselben bis 4 Uhr in Thätigkeit. Das Feuer ist anscheinend durch zu starkes Heizen des Kessels am gestrigen Tage verursacht. Der Schaden beläuft sich auf ca. 200 Mark.

— Aus einem Bodenraum des Hauses Bergstraße 3 wurden vorgestern Bettstücke im Werthe von 30 Mark gestohlen. Die Diebe hatten sich durch Abreißen von Latten Eingang zu dem Boden verschafft.

— In den letzen Tagen sind wiederum mehrere Verunglückte in das städtische Krankenhaus aufgenommen worden, der Arbeiter Alex **Prager** in Folge einer Fußverletzung, welche er sich dadurch zugezogen, daß ihm in der Dilger'schen Oelmühle eine eiserne Doppelplatte auf den Fuß fiel. Der taubstumme Ziegler Gustav **Quade** erlitt dadurch eine Verbrennung des linken Handrückens, daß ihm in Rollberg heiße Schlempe über die Hand lief. Der Arbeiter Wilh. **Faust** glitt vorgestern am Bollwerk aus, als er vor einem Hause mit Abladen von Säcken mit Zucker beschäftigt war; ein voller Sack fiel ihm dabei auf den rechten Unterschenkel und verursachte einn Bruch des letzteren.

Aus den Provinzen.

* **Greifswald.** Hierselbst hat sich ein Geschworenen-Verein gebildet, welcher den Zweck verfolgt, den zu Geschworenen einberufenen Mitgliedern des Landgerichtsbezirks Greifswald Tagegelder zu zahlen und zwar sind letztere in Höhe von 7,50 Mark in Aussicht genommen bei einem Eintrittsgelde von 3 Mark und einem Jahresbeitrage von 5 Mark.

Kunst und Literatur.

Dr. Karl Ruß, „**Lehrbuch der Stubenvogelpflege, -Abrichtung und -Zucht**“. Neue Ausgabe. Mit 3 Farbendrucktafeln und 96 Abbildungen im Text, in 17 Lieferungen à 1,50 Mk. (Magdeburg, Creutz'sche Verlagshandlung).

In der Schlußlieferung (17) wird „Die Versendung der Vögel“ gelehrt, erläutert durch Abbildungen zahlreicher Versandtkäfige und aller für dieselben brauchbaren und nothwendigen Geräthschaften. Zum Schlußwort giebt der Verfasser ein Verzeichniß der bedeutendsten Käfigfabriken, Vogelfutterhandlungen, Nistkastenfabriken und Lieferer aller übrigen Hülfsmittel der Stubenvogelpflege, -Abrichtung und Zucht. Ein ausführliches, ungemein reichhaltiges Inhaltsverzeichniß bildet den Abschluß des „Lehrbuchs“. [66]

F. W. Hackländer, Der Tannhäuser. Eine Künstlergeschichte mit 167 Illustrationen von A. Langhammer, geh. 4 Mark, geb. 5 Mark. Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart. Hackländers „Tannhäuser“ ist ein fesselndes, reizvolles Buch, nicht nur weil es eine Künstlergeschichte ist, die er uns erzählt, sondern weil er als ein Künstler sie vorzutragen versteht. Und daß der bunte Roman, mit seinen lebensvollen und frohen Figuren, seiner vielverschlungenen Handlung auf so verschiedentlichem Schauplatz spielt, daß uns ein Reisemarschall wie er durch Venedig und Rom und Genua, in die Schweizer Berge, an die anmuthigen Ufer des Starnbergersees, an dem er sich selbst angesiedelt und heimisch gemacht hatte, und hinein in Rußlands weite Steppen führt, ist nicht sein geringster Vorzug. Und wie es eine Freude ist, ihm zu folgen, ist es Freude, auf den mannigfaltigen, geistvollen Illustrationen Langhammers bald die Peterskuppel, bald den Dogenpalast — all' jene Stätten, die dem Einen Erinnern, dem Andern Sehnen erwecken — herauszufinden, und das liebenswürdige Buch in seiner wunderhübschen Ausstattung fesselt Leser und Beschauer in gleichem Maß. [78]

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 4. April. Dem Regierungs-Präsidenten Frhrn. Juncker v. Ober Conreut wurde anläßlich seines heutigen 50jährigen Dienst-Jubiläums von den städtischen Behörden eine Adresse und von der Kunstschule eine Jubiläumsgabe überreicht, an der sich sämmtliche Mitglieder betheiligt hatten. Abends findet zu Ehren des Jubilars ein Festessen statt.

Posen, 4. April. Heute begeben sich Frau Gräfin v. Zedlitz und der Kommerzienrath Rosenfeld nach Berlin, um morgen der Kaiserin und der Kaiserin Friedrich in besonderer Audienz über den diesjährigen Stand der Hochwassergefahr in der Stadt und der Provinz Posen Vortrag zu halten.

Wiesbaden, 4. April. Der Erbprinz von Nassau ist, wie der „Rhein. Kurier“ meldet, heute früh von Schloß Loo, wo er einen eintägigen Besuch gemacht hatte, wieder in Frankfurt eingetroffen und in der dortigen herzoglichen Villa abgestiegen, in der heute früh auch der Herzog aus Königstein zu einer Konferenz mit seinen höheren Beamten eintraf. Die Reise nach Luxemburg dürfte nicht vor Dienstag erfolgen. Dieselbe wird über Koblenz gehen, wo ein Extrazug bereit gehalten werden soll.

Wiesbaden, 4. April. Der Oberhofmeister des Herzogs von Nassau sandte gestern Abend von Wien aus, wie dem „Rhein. Kurier“ telegraphirt wird, 11 Wagenpferde, 5 Reitpferde, Equipagen und zwanzig Lakaien direkt nach Luxemburg.

Frankfurt a. M., 4. April. Der Herzog von Nassau wird nach der Meldung des „Frankfurter General-Anzeigers“ aus Luxemburg in einem Manifest der Abgeordnetenkammer zu wissen geben, daß er die Regentschaft übernimmt. Er wird hierauf nicht in die Hände einer Deputation, sondern in Luxemburg vor der Kammer den Eid auf die Verfassung leisten. Die Uebernahme der Regentschaft soll bis spätestens Freitag vollendete Thatsache sein. (S. unten Wiesbaden.)

Bern, 4. April. Der Nationalrath beschloß nach langer Debatte mit 72 gegen 26 Stimmen, den Bundesrath zu beauftragen, die Frage wegen vollständiger Zentralisation des Militärwesens zu prüfen, darüber zu berichten und einen bezüglichen Antrag auszuarbeiten.

Wien, 4. April. In der heutigen Sitzung der Börsenkammer theilte der Präsident mit, daß nach der von dem Finanzministerium erhaltenen Aufklärung Loospapiere bis zum 27. April auch ungestempelt geliefert werden könnten. Hierauf wurde der Erlaß einer Kundmachung beschlossen, wonach sich die Notirung der Loose im amtlichen Koursblatte vom 20. April ab inklusive Stempelgebühr versteht; vom gleichen Tage ab sind nur abgestempelte Loose im Börsenverkehr lieferbar. Bei früher abgeschlossenen, über den 20. April hinauslaufenden Zeitgeschäften sind ebenfalls gestempelte Stücke bei separater Vergütung der Stempelgebühr zu liefern.

Wien, 4. April. Gestern Abend langte aus Berlin hier der preußische Major Menges an, um im Auftrage des Kaisers Wilhelm dem österreichischen Kaiser das Modell des neuen Infanterie-Gewehres vorzulegen. Heute 10½ Uhr wurde Major Menges vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen, in welcher er die Einrichtungen des neuen Gewehrs zeigte. Major Menges wird als Gast des Kaisers behandelt.

Wien, 4. April. Abgeordnetenhaus. Bei der Berathung des Titels des Budgets über „Verzehrungssteuern“ wurde eine Resolution genehmigt, welche die Regierung dringend auffordert, so bald als möglich Maßregeln zur Beseitigung der Wiener Linien-Wälle zu ergreifen. Anläßlich eines angeblich seitens des fürsterzbischöflichen Ordinariates an den Abgeordneten Pfarrer Weber ergangenen Befehls, sich im Reichsrathe und im mährischen Landtage jeder Rede zu enthalten, beantragten der Abgeordnete Heinrich und Genossen die Ueberweisung dieser Angelegenheit an einen 18gliedrigen Ausschuß.

Der frühere bulgarische Finanzminister Natschewitsch ist hier eingetroffen.

Wien, 4. April. Der Bericht der Herrenhaus-Kommission über das Wehrgesetz, welches am 8. d. M. zur zweiten Lesung gelangt, empfiehlt die Annahme der Paragraphen 14 und 49 konform den Beschlüssen des ungarischen Abgeordnetenhauses, für die übrigen Paragraphen wird die Fassung des österreichischen Abgeordnetenhauses beantragt.

Haag, 4. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht einen Erlaß, in welchem kundgegeben wird, daß der Staatsrath die zeitweilige Ausübung der königlichen Gewalt im Namen des Königs übernommen habe.

Brüssel, 4. April. Eine Depesche von San Thomé vom 3. April, vom Generalgouverneur des Kongostaates an die Regierung des Kongostaates zu Brüssel meldet, daß Gerüchte aus arabischer Quelle in Stanley-Falls zirkulirten und von dort am 28. Februar übermittelt worden seien, nach welchen Stanley und Emin Pascha sich auf dem Marsche nach Sansibar befänden, mit mehreren Tausend Männern, Frauen und Kindern und 6000 Elephanten-Zähnen.

Paris, 4. April. (Prozeß gegen die Patriotenliga.) Im weiteren Verlauf der Verhandlungen plaidirte zunächst der Advokat Turquet für die Angeklagten. Laguerre vertheidigte sich selbst. Die Verkündigung des Urtheils wurde auf Sonnabend vertagt. Laguerre erklärte, er wisse, daß Haftbefehle gegen ihn und seine Genossen beschlossen seien und kündigte an, daß er Abends nach Brüssel abreisen, aber am Sonnabend zurückkehren werde.

Paris, 4. April. Deputirtenkammer. Der Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Boulangers wurde mit 355 gegen 203 Stimmen angenommen. Vor der Abstimmung waren noch mehrfache tumultuarische Zwischenfälle eingetreten.

London, 4. April. Nach einem Telegramm des Reuterschen Bureaus aus Sydney vom heutigen Tage ist das englische Kriegsschiff „Calliope“ von Samoa daselbst eingetroffen. Als dasselbe Samoa am 21. März verließ, war es eben gelungen, das amerikanische Kriegsschiff „Nipsic“ mit Hülfe von Eingeborenen wieder flott zu machen; in der Lage des deutschen Kriegsschiffes „Olga“ war bei der Abfahrt der „Calliope“ noch keine Aenderung eingetreten. Auf der Insel herrschte vollkommene Ruhe.

Die Tochter des Spielers.

Roman von E. H. v. Dedenroth.

15)

„Man wartete nur Günther's Ankunft ab, um entscheidende Schritte gegen Sie zu besprechen. Meine Tante hätte von dem Schlosse nicht Besitz nehmen und dort als Gebieterin schalten können, wenn Günther sie nicht dazu berechtigt hätte Ohne anderes Vermögen, als er besitzt, könnte er das Schloß nicht übernehmen, geschweige ein verwöhntes, armes Mädchen wie Beata heirathen, er müßte das Schloß verkaufen oder sich eine andere, reichere Braut suchen. Ich weiß nicht, ob er Beata treu geblieben ist, wie sie ihm Aber vor der Thorheit will ich Sie schützen, ihm Ihr Erbe in den Schooß zu werfen, die Tante triumphiren zu lassen, daß es ihr geglückt wäre, Sie durch Drohungen einzuschüchtern.

„Ich werde Ihnen morgen meine Antwort senden, — ich bin heute erschöpft — unfähig — lassen Sie mir Zeit zur Ueberlegung."

Lucia sprach das mit tonloser Stimme. Sie hinderte es nicht, daß Otto ihre Hand ergriff und mit Küssen bedeckte. Er verließ sie mit dem befriedigenden Gefühl, auf dem Wege zu sein, den Widerwillen, den sie gegen ihn gehegt, besiegen zu können.

6

Wir führen den Leser nach Schloß Altrück. Die Herrschaft ist eine jener Besitzungen, welche zum Nutzbesitz für einen reichen Mann geschaffen sind, der sich von dem Treiben der großen Welt in die Einsamkeit zurückziehen will. Schloß Altrück ist die Stammburg der Familie Altrück; im vorigen Jahrhundert ausgebaut, ist sie mit prächtigen Parkanlagen und einem Luxusgarten versehen, die bedeutende Unterhaltungskosten verschlingen, aber keinen nennenswerthen Ertrag aus den wenigen dazu gehörigen Äckern bieten. Hans von Altrück, ein kinderloser Wittwer, hatte sich in seinen letzten Lebensjahren hierher zurück gezogen, geplagt von körperlichen Leiden und verbittert durch vielfache Täuschungen seines früher sehr leicht zu gewinnenden Vertrauens Er war davon überzeugt, daß seine unbegüterten Verwandten, vielleicht mit einziger Ausnahme Günthers, sehnsüchtig sein Ableben erwarteten, um ihn beerben zu können. Seine Schwägerin, die verwittwete Geheimräthin Klara von Altrück, geborene Goldringen, trug diese Begierde am un verhohlensten zur Schau. Sie schien Hans für verpflichtet zu halten, für die Zukunft ihrer Tochter zu sorgen, obwohl der verstorbene Bruder des Barons den Seinen ein Vermögen hinterlassen hatte, welches zu anständiger, standesgemäßer Existenz genügte. Aber Klara, welche das herbste Urtheil über den Vater Lucia's gefällt, die Lossagung der Familie von dem Spieler und seiner Tochter am eifrigsten betrieben hatte, vergeudete durch verschwenderischen Haushalt das Kapital ihrer Tochter und erzog dieselbe in einer Weise, die es selbst einem reichen Manne bedenklich gemacht hätte, Beata's Hand zu erstreben.

Hans von Altrück glaubte es vorhersehen zu können, daß Beata früher oder später in die Fußstapfen ihrer Mutter treten werde; da er sich von der Geheimräthin ganz zurückgezogen hatte, fehlte ihm die Gelegenheit, Beata genau kennen zu lernen, und wenn diese, beschämt über die Heuchelei ihrer Mutter, die sich in Zärtlichkeiten und Aufmerksamkeiten gegen Hans erschöpfte, zurückhaltender war und sich bescheiden zeigte, so hielt der Argwohn des Barons das für eine geschickt gespielte Komödie.

Otto's Leichtsinn war dem Baron dadurch genügend bekannt, daß der Neffe unausgesetzt in Schulden steckte. So hatte denn Hans nur Günther, dem er sein Herz zuwenden mochte; aber dieser war durch seine Berufsthätigkeit abgehalten, ihn öfter zu besuchen. Er lebte in der Residenz, wo Klara sich niedergelassen hatte, war viel im Hause derselben, und die Geheimräthin, welche die Vorliebe des Onkels für Günther kannte, legte ihm ihr Projekt, aus Beata und Günther ein Paar zu machen, so dringend nahe, schilderte das Interesse der Beiden für einander als eine so tiefe Neigung daß Altrück den Versicherungen Günthers, er habe zwar Beata sehr lieb, aber denke so wenig wie sie selber an eine innigere Annäherung, nicht traute.

Der Argwohn hatte einmal in ihm Wurzel gefaßt, er werde von allen getäuscht, und weil er Günther sein Urtheil über Beata nicht verhehlte, wähnte er, Günther wage nicht, ihm die Wahrheit zu gestehen, aus Scheu, dann geringer im Testament bedacht zu werden.

So lebte der alte Herr in der bitteren Ueberzeugung, Niemanden zu haben, der ihn liebe, der ihm sein Leben, den Genuß seiner Güter gönne; im Bedürfniß nach Liebe hatte er nicht den Muth, Jemandem zu vertrauen; wer ihm nahte, dem begegnete er mit dem Argwohn, einen Heuchler zu empfangen. Dieser Argwohn dehnte sich schließlich auch auf seine Bedienung aus. Er wurde mürrisch, unleidlich, Personen von Ehrgefühl hielten es bei ihm nicht lange aus, besonders hatten seine Haushälterinnen schwere Tage, und bei dem häufigen Wechsel derselben litt er am meisten; er entbehrte geordneter Pflege und der Ruhe im Hause.

Er erfuhr aus Zeitungsnachrichten, daß eine in den Spielbädern bekannte Persönlichkeit — der Name war nur angedeutet, aber Altrück konnte ihn leicht errathen — den Abschluß eines abenteuerlichen Lebens im Irrenhause gefunden habe, daß die durch ihre Schönheit berühmte Tochter des Freiherrn von G. sich mit einem Grafen P. vermählt, daß aber der letztere sich am Tage nach der Hochzeit das Leben genommen und seine junge Wittwe völlig mittellos zurückgelassen habe. Es machte einen tiefen Eindruck auf Hans von Altrück, daß seine Nichte Lucia sich nicht an ihn gewendet, keinen Versuch gemacht hatte, seine Hülfe anzusprechen. Gerade diejenige seiner Verwandten, die in größter Noth war, verschmähte es, sein Mitleid anzugehen, obwohl er ihr früher angeboten hatte, für sie zu sorgen, wenn sie sich von ihrem Vater trennen wolle.

Er schrieb an Lucia und sie nahm die Bedingungen an, unter welchen Altrück ihr eine Existenz in seinem Hause versprach, wie demüthigend dieselben auch waren. Sie hatte sich zu verpflichten, wie eine Fremde gegen Lohn in seine Dienste zu treten, ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hausherrn vor Jedermann geheim zu halten, auf den Titel „Gräfin" in seinem Hause zu verzichten. Alle diese Forderungen waren Lucia willkommen. Sie suchte nichts besseres, als eine Existenz durch Arbeit, sie wollte kein Almosen, und die kühle Schroffheit, ja die Härte, mit welcher der alte Herr den Ernst ihrer Vorsätze prüfte, war ihr lieber, als wenn er ihr ein Gnadenbrod geboten und sich damit das Recht erkauft hätte, ihr Vorwürfe darüber zu machen, daß sie durch ihre Anhänglichkeit an ihren Vater sich eine bessere Lebenslage verscherzt hatte.

Mit eiserner Konsequenz hielt sie an den Bedingungen, die Altrück ihr gestellt hatte, auch dann noch fest, als dieser sich unter der neuen Leitung seines Hausstandes behaglicher als jemals fühlte; sie wich jeder Frage nach ihren Schicksalen aus, wies jeden Versuch einer persönlichen Annäherung ihres Onkels zurück, — sie hatte den argwöhnischen Charakter desselben bald durchschaut und fühlte, daß ihre Stellung für die Dauer nur haltbar würde, wenn sie sich strenge an ihren Vertrag halte.

Lucia hatte hiermit das einzige und beste Mittel gewählt, alle Verdächtigungen und Anfeindungen zu Schanden zu machen, mit denen Klara von Altrück das wachsende Vertrauen des Onkels auf sie zu erschüttern suchte. Die Geheimräthin ebenso wie Otto sahen in ihr ein

---

Börsenbericht.

Stettin, 5 April. Wetter: trübe Temp. + 5° R. Barom 27" 11"'. Wind O

Weizen unverändert, per 1000 Klgr. loko 176—183 bez., per April-Mai 182,5—183 bez., per Mai-Juni 184 G., per Juni-Juli 185,5 bez., per Juli-August 186,5 G., per September Oktober neue Usance 185,5 B. u. G.

Roggen etwas fester, per 1000 Klgr. loko 138 bis 143 bez., per April-Mai 143—143,25 bez. per Mai-Juni 144 G., per Juni-Juli 145,5 bez., per Juli-August 146—146,5 bez., per September-Oktober neue Us. 148 bez. u. B.

Hafer per 1000 Klgr loko 138—142 bez.

Rüböl ruhig, per 100 Klgr. loko o. F. b Kl. 57,5 B., per April-Mai 56,75 B., per September Oktober 51 [illegible]

Spiritus fester, per 10,000 Liter loko [illegible] 54,7 bez [illegible] 35,1 nom. per April-Mai 70er 34 G. per August Septem[ber] 70 [illegible] 35,8 bez.

Berlin, den 8. Juli 1882.

Warnung.

In Läden und Geschäften, welche als Lotterie-Komtoir, Lotterie-Einnahme oder Lotterie-Kollekte bezeichnet sind und deren Inhaber sich als Lotterie-Einnehmer resp. Kollekteur bezeichnen, werden Loose der Preußischen Klassenlotterie und Antheilscheine auf solche Loose, oft unter Benennung als Antheilloose, für Preise angeboten, welche die im Lotterieplan bestimmten Preise sehr weit übersteigen und ferner noch dadurch erhöht werden, daß in den Antheilscheinen selbst die Verkäufer derselben hohe Gewinnabzüge für sich ausbedingen.

Die Antheilscheine begründen **niemals Ansprüche an die Lotterie-Verwaltung** auf **Looseerneuerung** und **auf Gewinnzahlung.**

Vielfache gerichtliche Verurtheilungen von Loosantheilscheinverkäufern haben herausgestellt, daß solche Verkäufer häufig betrügerisch verfahren, indem sie die Loose, auf welche sie Antheile verkaufen, **nicht besitzen** oder auf wirklich besessene Loose viel mehr Antheilscheine ausgeben, als der Umfang ihres Loosbesitzes erlaubt, oder endlich, indem sie ihrerseits erhobene größere Gewinne unterschlagen und mit denselben verschwinden.

Zur Unterscheidung der Loosantheilscheine von den **echten** Loosen machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren stets einen Stempel mit der inneren Umschrift „Kön. Pr. Gen.-Lotterie-Direkt." und die gedruckte Unterschrift „Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion" tragen.

Zur Unterscheidung zwischen den sich als „Lotterie-Einnehmer" benennenden und ihr Geschäft als „Lotterie-Einnahme" oder „Lotterie-Komtoir" bezeichnenden Privat-Verkäufern von Loosen einerseits und den Königlichen Lotterie-Einnehmern andererseits aber machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren allein als **„Königliche** Lotterie-Einnahmen" oder **„Königliche** Lotterie-Einnehmer" sich namhaft machen.

Königliche General-Lotterie-Direktion.
gez. **Dammas. Lilienthal.**

Vorstehende Warnung wird auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 1. April 1889.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Müffling.

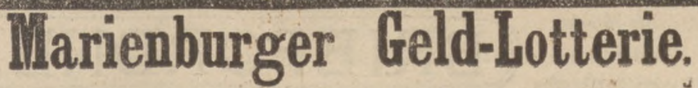
Besonders günst. Rittergutskauf.

Ein in Westpreußen, Kreis Strasburg, an Chaussee, gelegenes Rittergut mit 2400 Morgen, wovon 2000 Morgen 1., 2. und 3. Bodenklasse, ist wegen Erbregulirung der auswärts in Sachsen lebenden Besitzer mit dem reichlichen lebenden und todten Inventar, sowie Dampfpflug durch den Unterzeichneten für den billigen Preis von 430 000 ℳ bei mindestens 100,000 ℳ Anzahlung zu verkaufen. Belastung nur mit $3^1/_2$%. Pfandbriefen. **Die Durchschnitts-Netto-Einnahme** war in den letzten 6 Jahren **über 24,000** ℳ. Gebäude fast neu und herrschaftlich, gut eingerichtetes Schloß und Park vorhanden, auch Brennerei.

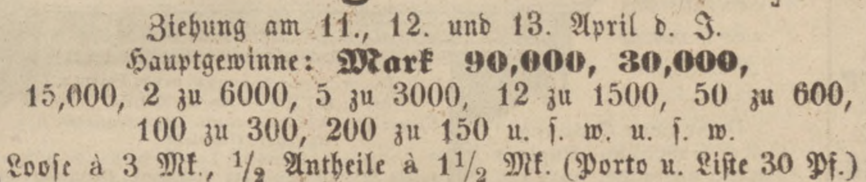
Ernsthaften Reflektanten gebe ich nähere Beschreibung.

Friedrich Riebe, Dresden,
Bankgeschäft, Mosczinskystraße 1.

1000 Briefmarken, ca. 200 Sorten, 60 Pf., bei G. Zechmeyer, Nürnberg.



Marienburger Geld-Lotterie.



Ziehung am 11., 12. und 13. April d. J.
Hauptgewinne: **Mark 90,000, 30,000,** 15,000, 2 zu 6000, 5 zu 3000, 12 zu 1500, 50 zu 600, 100 zu 300, 200 zu 150 u. s. w. u. s. w.

Loose à 3 Mk., ½ Antheile à $1^1/_2$ Mk. (Porto u. Liste 30 Pf.)

Rob. Th. Schröder,
Stettin.

Verloosung

zur

Beschaffung einer würdigen inneren Ausstattung der im Bau begriffenen Friedenskirche zu Grabow a. O.

Hauptgewinn: Ein Pianino im Werthe von 1000 Mk.

Fernere Gewinne bestehen aus Herren- und Damenuhren, Regulatoren, Nähmaschinen, Teppichen, Tisch- u. Hängelampen, Ampeln, sowie Gebrauchs- und Luxusgegenständen, im Werthe von **500, 250, 200, 100 M.** 2c.

Kein Gewinn unter dem Werthe von 2 Mark.

Loose à 1 Mk. sind in der Papierhandlung von **R. Grassmann,** Schulzenstr. 9 und Kirchplatz 3 u. 4, zu haben.

Quaglio's Bouillon-Kapseln,

QUAGLIO

vom Erfinder selbst hergestelltes, allein echtes Fabrikat, in sieben Ländern patentirt, nach dem Atteste des vereideten Gerichtschemikers Dr. C. Bischof, unter dessen ständige **Kontrolle** die Fabrikation gestellt ist, alle wesentlichen Bestandtheile der Bouillon (die Extraktivstoffe des Fleisches, Gelatine, Fett, Gewürze, Suppengemüse und Kochsalz) in bester Qualität enthaltend. Mit Liebig's Fleischextrakt und **frischen** Suppen-Gemüsen und Kräutern **ohne** ätherische Essenzen hergestellt.

Für 10 Pfennige eine grosse Tasse (¼ Liter) Bouillon,
welche von frisch bereiteter Fleischbrühe nicht zu unterscheiden ist.

Vor den Nachahmungen wird gewarnt.

Man sehe auf Name und Schutzmarke und verlange ausdrücklich

Quaglio's Bouillon-Kapseln.

Zu beziehen in **allen grösseren Kolonialwaaren-, Delikatessen-** und **Droguen-Handlungen Deutschlands.** Grossisten mögen sich wenden nur an das
Chemisch-technische Laboratorium von Quaglio, Berlin NW.
Fabrik: Holzmarktstrasse 67, Laboratorium: Schiffbauerdamm 16,
Bureau: Luisenstrasse 25.

„Eine Tasse Fleischbrühe hat häufig eine **kräftigende** Wirkung, nicht darum," „weil ihre Bestandtheile Kraft erzeugen, wo keine ist, sondern weil sie auf unsere" „Nerven so wirken, dass wir uns der vorhandenen Kraft bewusst werden und em-" pfinden, dass diese Kraft verfügbar ist."

Justus von Liebig.

Maggi's Bouillon-Extract (Suppen- und Speisewürze),
feine Suppentafeln, Suppeneinlagen jeder Art
zu haben in Delikatess-, Droguen- und Kolonial-Geschäften.
En gros: Berlin C., Seidelstrasse 14.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 7. April, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um $8^3/_4$ Uhr.
Herr Prediger Katter um $10^1/_2$ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 5 Uhr.
(Prüfung der Konfirmanden und Beichte.)
Montag Vormittag 10 Uhr Einsegnung und Abendmahl:
Herr Konsistorialrath Brandt.
Dienstag Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst:
Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Dr. Lülmann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Herr Pastor primarius Pauli um 5 Uhr.
Dienstag Vormittag 11 Uhr Prüfung der Konfirmanden (Söhne und Töchter), daran anschließend Beichte:
Herr Pastor primarius Pauli.
Mittwoch Vorm 10 Uhr Einsegnung der Söhne und Abendmahl;
Herr Pastor primarius Pauli.
Donnerstag Vorm. 10 Uhr Einsegnung der Töchter und Abendmahl:
Herr Pastor primarius Pauli.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 9 Uhr.
(Militairgottesdienst.)
Sonnabend $10^1/_2$ Uhr Prüfung der Konfirmanden und Beichte: Herr Pastor Wellmer.
Sonntag $10^1/_2$ Uhr Einsegnung und Abendmahl:
Herr Pastor Wellmer.
Herr Prediger Sievert um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Sonnabend $2^1/_2$ Uhr Prüfung der Konfirmanden und Beichte:
Herr Pastor Fürer.
Sonntag 10 Uhr Einsegnung: Herr Pastor Fürer.
Herr Prediger Zühlsdorf um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionspredigt:
Herr Pastor Fürer.

In der Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Mittwoch Abend $7^1/_2$ Uhr Passionspredigt:
Herr Pastor Homann.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Um $9^1/_2$ Uhr Lesegottesdienst
Herr Kandidat Wolgemut um $5^1/_2$ Uhr.

In der luth. Immanuel-Gemeinde (Elisabethstr. 46).
Herr Pastor Zöller aus Wollin um $9^1/_2$ Uhr.

In der Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):
Nachm. 4 Uhr Lesegottesdienst.

In der Baptistenkapelle, Johannisstraße 4:
Um $9^1/_2$ und 4 Uhr Predigt.

In Bethanien (Torney):
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.
(Einsegnung von 12 Konfirmanden.)

In Salem (Torney):
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um $10^1/_2$ Uhr.
Herr Prediger Dr. Lülmann um 5 Uhr.

In Grabow:
Sonnabend 10 Uhr Prüfung der Konfirmanden und Beichte: Herr Pastor Mans.
Sonntag 10 Uhr Einsegnung, Beichte und Abendmahl:
Herr Pastor Mans.

In der Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
(Einsegnung der Konfirmanden, Beichte und Abendmahl.)

In Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.
(Prüfung der Konfirmanden.)

Im Seemannsheim (Krautmarkt 2):
Herr Pastor Thimm am Dienstag Abend $8^1/_2$ Uhr.

Sonntag Abend 7 Uhr Versammlung des ev. Traktat-Vereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag hält Herr Pastor Mans.

Mühlengrundstück Nagornik mit 226 Morgen tragbarem Boden wird am 11. d. Mts. in Mogilno zwangspflichtig verkauft und voraussichtlich nur zu geringem Preise.

Etwaige Kaufliebhaber haben den Termin beim Amtsgericht in Mogilno wahrzunehmen.

Güter, Rittergüter jeder Größe, **Gasthöfe, Brennereien, Hotels, Mühlen, Villas, Fabriken, Grundstücke** jeder Art sucht für zahlungsfähige Käufer

F. Haunschild, Berlin, Lothringerstraße 53.

gefährliche, intrigante Person, welche den alten Herrn geschickt in ihr Netz zu verstricken suche; und als die erstere vergeblich versucht hatte, ihrem Schwager über Lucia „die Augen zu öffnen," erschien Otto auf dem Schlosse, das Ziel auf andere Weise zu erreichen. Er wollte der hübschen Haushälterin den Hof machen und, wenn er sie erobert, Lucia dem Onkel entlarven. Er zweifelte nicht, triumphiren zu müssen; die Sprödigkeit der schönen jungen Frau, an deren Tugend er nicht glaubte, reizte seine Eitelkeit, ihre Schöne entflammte ihn, ihr Widerstand weckte eine brennende Leidenschaft; er bot ihr seine Hand und seinen Namen, — da geschah etwas, was er für unmöglich gehalten, — Lucia hatte vom Onkel ihre Entlassung gefordert, weil Otto von Altrück es ihr unmöglich mache, ihren eingegangenen Verpflichtungen gemäß im Schlosse zu bleiben.

Hans von Altrück hatte das Spiel Otto's beobachtet, er nahm das Entlassungsgesuch Lucia's an, sein Argwohn zweifelte noch, daß es ernst gemeint sei; als sie aber, zur Abreise gerüstet, sich von ihm verabschiedete und schon den Wagen besteigen wollte, der sie fortführen sollte, holte er sie zurück und ersuchte Otto, Schloß Altrück zu verlassen.

Von dieser Stunde an behandelte er Lucia wie eine Tochter. Und als sie jetzt, wo er ihr vertrauende Liebe entgegentrug, ihm schilderte, was sie erlitten, wie sie es nie übers Herz habe bringen können, ihren Vater zu verlassen, selbst damals nicht, als Günther ihr die Hand zur Rettung hatte bieten wollen, begriff er, daß dieses Mädchen, frei von Selbstsucht, auch ihm jede Liebe treu vergelten werde, die er ihr erweise. Und je wärmer sein Herz ihr entgegenschlug, je tiefer er mit ihr fühlte, wie schweres sie erlitten hatte, um so größer ward seine Bitterkeit gegen Klara und Otto, welche alles daran gesetzt hatten, diese Unglückliche zu verleumden, sie ihm zu entfremden. Immer wieder mußte sie ihm von Günther erzählen, diese Periode ihres Lebens schien ihn am lebhaftesten zu interessiren. Er schien erforschen zu wollen, ob es nur Theilnahme gewesen, was Günther zu ihr geführt habe und was ihr Herz für denselben fühle.

Er deutete an, daß er am liebsten Günther sein ganzes Vermögen hinterlasse, wenn dieser ihr seine Hand reiche. Erschrocken, bestürzt verwahrte sich Lucia gegen einen solchen Gedanken. Sie stellte Altrück vor, wie elend er ihr Dasein gestalte, wenn Günther vielleicht aus materiellen Gründen sich dem Zwange füge und ein Weib heirathe, das alle seine Verwandten geächtet hätten, auf dessen Namen ein Fluch ruhe. Aber sie sagte es Altrück auch, daß er ungerecht gegen Beata sei, wenn er diese darunter leiden lasse, daß ihre Mutter seine Liebe verscherzt habe.

Altrück schien das Berechtigte dieser Vorstellungen einzusehen und berührte das Thema nicht wieder. Lucia war überzeugt, daß er ihr höchstens ein Legat aussetzen werde, daß er nur die Rückkehr Günther's nach Europa abwarte, seine letztwilligen Verfügungen zu treffen. Da erkrankte der alte Herr in bedenklicher Weise, der Arzt rieth ihm, sein Testament zu machen, wenn das noch nicht geschehen sei. Gegen sein Wissen und Willen telegraphirte Lucia an die Verwandten des Onkels, um sie an das Sterbelager zu rufen.

Als die Geheimräthin mit ihrer Tochter eintraf, hatte Altrück einen Nachtrag zu seinem bereits vor Jahren gerichtlich deponirten Testament aufgesetzt, seinem Notar zugeschickt und denselben zum anderen Tage nach Schloß Altrück bestellt. Klara erfuhr das und bereitete dem Kranken eine so heftige Scene, daß er sie und Beata aus seinem Zimmer verwies, dann aber in Folge der Erregung in einen Zustand der Erschöpfung verfiel, der ihm nur noch gestattete, Lucia ein Päckchen Werthpapiere „für alle Fälle" einzuhändigen; als dies geschehen war, verfiel er in Bewußtlosigkeit und sollte aus derselben nicht mehr erwachen.

Das früher niedergelegte Testament Altrück's, in welchem Günther und Beata zu Haupterben eingesetzt, Otto nur mit einem Legat bedacht waren, enthielt die Bestimmung, daß jede Verfügung, welche der Erblasser vor seinem Tode, mit Siegel und Unterschrift versehen, irgendwo deponire, volle testamentarische Gültigkeit haben solle, auch wenn sie frühere Bestimmungen völlig umwerfe.

(Fortsetzung folgt.)